

Ö F F E N T L I C H E B E K A N N T M A C H U N G

der Aufstellung der 78. Änderung des Flächennutzungsplanes „Friedhofsweg“ im Stadtteil Brüggen und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (Unterrichtung und Erörterung) gem. § 3 (1) BauGB

Der Rat der Kolpingstadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 04.07.2018 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung der 78. Änderung des Flächennutzungsplanes „Friedhofsweg“, im Stadtteil Brüggen, beschlossen. Der Beschluss des Rates der Kolpingstadt Kerpen wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 17 der Hauptsatzung der Kolpingstadt Kerpen in der derzeit gültigen Fassung bekannt gemacht.

Der Wirkungsbereich der 78. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt am südwestlichen Ortsrand des Stadtteiles Brüggen, nordwestlich der Straße „Am Ginsterberg“. Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

- im Nordwesten durch den bestehenden Friedhof
- im Südosten durch die bestehende Bebauung am Friedhofsweg und der Gärten der Bebauung der Straße „Am Ginsterberg“.

Die Lage des Plangebietes ist dem als Anlage 1 beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

Ziel und Zweck der 78. Änderung des Flächennutzungsplanes ist es, die nicht mehr wirtschaftlich zu bestellende landwirtschaftliche Fläche und die nicht mehr benötigte Friedhofserweiterungsfläche einer Wohnbebauung zuzuführen. Hierdurch soll eine Arrondierung des südwestlichen Ortsrandes des Stadtteiles Brüggen planungsrechtlich gesichert werden.

Die öffentliche Unterrichtung und Anhörung gem. § 3 (1) BauGB zur vorbezeichneten 78. Änderung des Flächennutzungsplanes „Friedhofsweg“, Stadtteil Brüggen erfolgt in der Zeit vom

29.10.2018 – einschließlich 30.11.2018

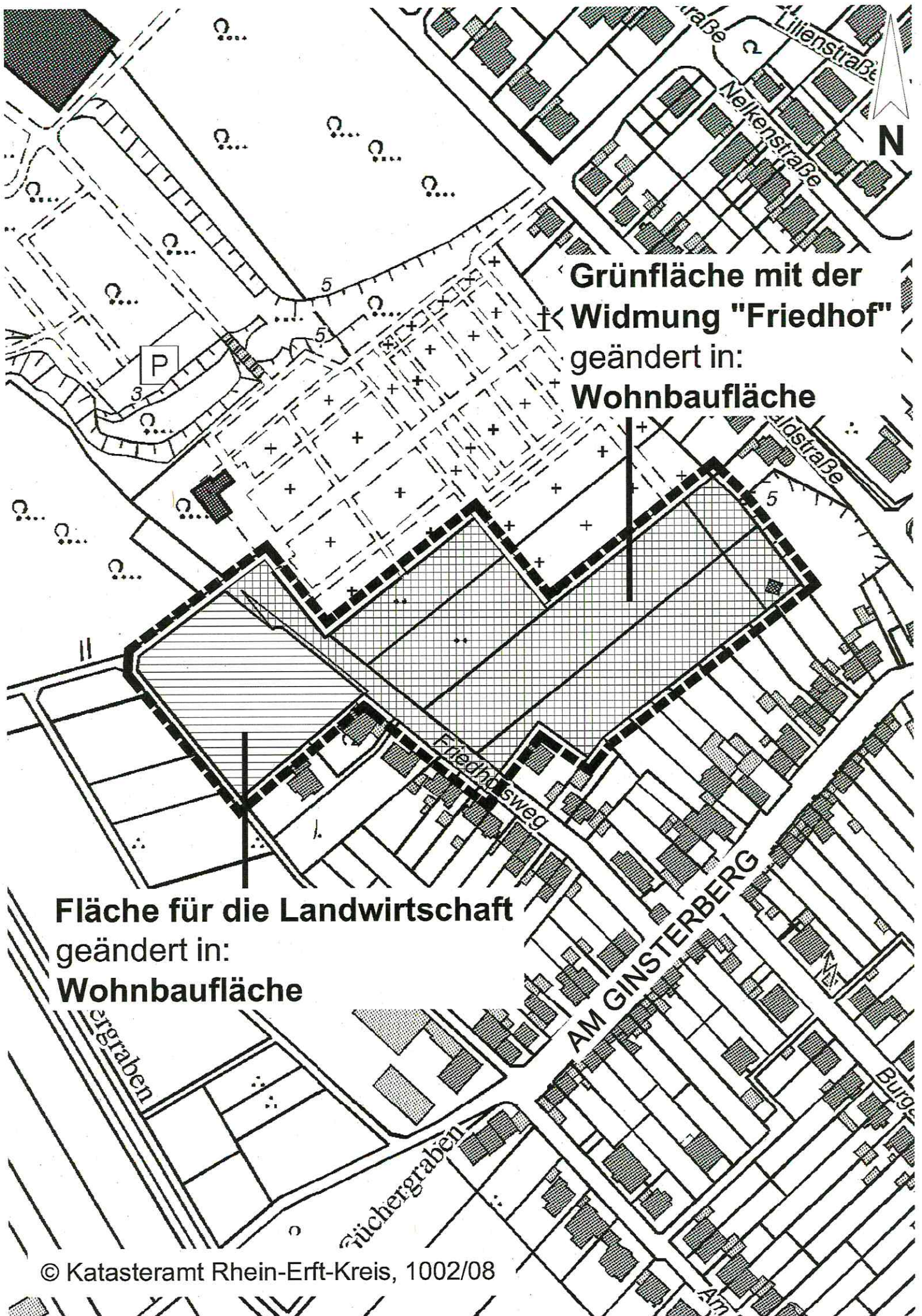
Mo - Mi von 08.00 - 12.15 und von 13.30 - 16.00, Do von 08.00 - 12.00 und von 13.30 - 18.30 und Fr von 08.00 - 12.00 bei der Stadtverwaltung Kerpen, 50171 Kerpen, Jahnplatz 1, im Amt 16, Abteilung 16.1 "Stadtplanung", Zimmer 231. Ihre Ansprechpartnerin ist Frau Dieken.

Die Kolpingstadt Kerpen wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit ihren voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich unterrichten und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Jeder der sich von der 78. Änderung des Flächennutzungsplanes „Friedhofsweg“ betroffen fühlt, kann sich während des o.g. Zeitraumes bei der Stadtverwaltung Kerpen, Jahnplatz 1, 50171 Kerpen äußern. Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden, über die der Rat der Kolpingstadt Kerpen entscheidet. Anregungen können auch in dem o.g. Zeitraum per Email an folgende Adresse geschickt werden: claudia.dieken@stadt-kerpen.de

P. Canzler

Kerpen, den 10.10.2018

In Vertretung Christian Canzler Erster Beigeordneter



**Grünfläche mit der
Widmung "Friedhof"
geändert in:
Wohnbaufläche**

**Fläche für die Landwirtschaft
geändert in:
Wohnbaufläche**